

versicherung

Jahrgang 1913: »Die Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland.«³⁾

Beiträge	Leistungen	Streitverfahren	
<p>Als Regel: Wochenbeitrag 5 d davon { Arbeiter 2 1/2 d Arbeitgeber 2 1/2 » Dazu Staatszuschuß mit 1/3 der Jahresbeitrags- einnahme</p> <p>Staatszuschuß durch Rückerstattung bis zu 1/6 der Vereinsjahresleistung (soweit die Wochenunter- stützung 12 sh nicht übersteigt) (Im Etat 1913/14: 70 000 £ dafür vorgesehen) Jahres-Beiträge 1,7 Mill. } 2,3 Mill. £ » Staatszuschuß 0,6 » } Einnahme</p>	<p>7 sh Wochengeld (durch den A. N.²⁾ von der 2. bis zur 15. Woche im Jahr, falls der Arbeitslose: a) die letzten 5 Jahre im ver- sicherungspflichtigen Beruf mindestens je 26 Wochen gearbeitet hat, b) weder durch Streik noch eigenes Verschulden arbeits- los geworden ist, c) keine gleichwertige Arbeit durch den A. N. nachge- wiesen erhält (Für Arbeitslose unter 17 Jahren keine, für 17 bis 18 jährige die halbe Unterstützung)</p> <p>Ausgabe: 236 458 £ in rund 400 000 Fällen (durchschnittlich pro Fall rund 10 sh für 10 Tage bei 16 Arbeitslosen- tagen, indem fast 1/3 der Fälle sich binnen der »Wartewoche« erledigte) Durchschnittl. Arbeitslosenziffer: 3,5 % (Baugewerbe 5,0 %/ Schiffsbau 3,1 %)</p>	<p>Kostenfrei vor: a) Versicherungsbe- amten, b) Schiedsgericht, c) Unparteiischen</p> <p>Von insgesamt 420 802 Anträgen wurden abgewiesen: zu a) 37 424 = 8,9 % zu b) 2 907 = 8,0 % der Fälle zu a, zu c) 49 Fälle</p>	<p>Großbritannien</p>
<p>Je nach Kassenstatut verschieden Nach § 6 des Gesetzes muß die Arbeitslosenkasse auch nichtorganisierte Berufsangehörige auf- nehmen (ohne Stimmrecht), kann sie aber mit 10 bis 15 % höherem Beitrag zu den vom Be- rufsverein bestrittenen Verwaltungskosten heran- ziehen Staatszuschuß durch 1/4 (seit Novelle v. 25. 7. 08 1/3) Rückerstattung der jährlichen Unterstützungsaus- gabe mit Umlage von 2/3 dieses Zuschusses auf die Aufenthaltsgemeinden der Unterstützten Die Arbeitgeber sind freigelassen, da sie schon für Unfall- und Krankenversicherung herangezogen</p> <p>Mitgliederbeiträge 186 252 Kr. } Einnahme Staats- } 36 309 » } 222 561 Kr. Gemeindef. Zuschuß } Gesamtvermögen 387 545 Kr.</p>	<p>Je nach Kassenstatut verschieden, aber gesetzlich beschränkt auf norwegische Bürger und solche, die während der letzten 5 Jahre in Norwegen anässig waren (siehe auch Spalte 3)</p> <p>Ausgabe: 144 781 Kr. an Arbeits- losen</p>	<p>Kostenfrei vor: a) Kassenvorstand b) Ministerium</p>	<p>Norwegen</p>
<p>Je nach Kassenstatut verschieden (1912 zwischen 4,80 bis 26 Kr., durchschnittl. Jahresbeitrag 12 Kr.) Staatszuschuß (obligatorisch): 1/3 der Beiträge Gemeindefzuschuß (fakultativ): bis 1/6 der Beiträge</p>	<p>Je nach Kassenstatut verschieden (Tagegeld von 1/2 bis 2 Kr. für 70 bis 160 Tage Höchst- dauer, je nach Dauer der Mit- gliedschaft)</p>	<p>Kostenfrei vor: a) Kassenvorstand b) Ausschuß c) Minister</p>	<p>Dänemark</p>

Können aus den bisherigen Ergebnissen umsoweniger bindende Schlüsse gezogen werden, als die wirtschaftliche Lage eine ausnehmend gute war (die Arbeits-
 bereitere an Stelle der Arbeitsnachweise die Auszahlungen selbst übernehmen und erhalten kann aus dem Arbeitslosenfonds bis 3/4 der Vereins-
 86 000 Mitgliedern, vorwiegend Bauleuten, die früher keine Arbeitslosenunterstützung zahlten.)³⁾ Die hier wiedergegebene Übersicht erstreckt sich nur